

Frisches Obst+Gemüse-Programm Wipperfürth

Für Schulkinder der Primarstufe besteht die Möglichkeit über ein EU-Programm frisches Obst und Gemüse in der Schule fördern zu lassen. Dieses Angebot wird auch schon fast an allen Schulen genutzt.

Um auch Wipperfürther Kindergartenkinder mit frischem Obst und Gemüse zu versorgen, wurde das kommunale „Frisches Obst+Gemüse-Programm Wipperfürth“ von der örtlichen Politik ins Leben gerufen. Damit kann für jedes Kindergartenkind in Wipperfürth einmal wöchentlich eine Portion (100g) frisches Obst und Gemüse gefördert werden.

Ablauf für das Kindergartenjahr 2018/2019

Bitte informieren Sie sich, bevor Sie mit der Lieferung beginnen!

1. Jede Kindertagesstätte in Wipperfürth, die an dem Programm teilnehmen möchte, schließt eine Liefervereinbarung mit einem örtlichen Wunschlieferranten für frisches Obst- und Gemüse ab.
2. Der Lieferant sendet ein Original der Liefervereinbarung an das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth, Frau Eck, Wupperstr. 12, 51688 Wipperfürth.
3. Das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth erstellt einen Bewilligungsbescheid über die Zuwendung je Lieferant mit Benennung der im Antrag genannten Kindertagesstätten. Darin enthalten ist die Berechnung der maximalen Menge an Obst/Gemüse = Kinder x Tage im Bewilligungszeitraum x 100 g/Tag. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides kann die Lieferung beginnen.
4. Der Bewilligungszeitraum umfasst i. d. R. ein Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.). Schließungszeiten in den Sommerferien werden abgezogen, so dass pro Kind bei 49 Wochen x 0,37 Euro = gerundet 18,20 Euro jährlicher Zuschuss erfolgt.
5. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind vom Lieferanten die Liefernachweise zwingend und selbstständig als Verwendungsnachweis einzureichen. Der Liefernachweis über jede belieferte Kindertagesstätte kann in einer Excel-Tabelle per E-Mail (gabriele.eck@wipperfuerth.de) gesendet werden und im Original mit Stempel und Unterschrift von Kindertagesstätte und Lieferant per Post beigelegt werden.
6. Änderungen der Liefermenge oder Beendigung der Lieferung sind dem Jugendamt umgehend mitzuteilen.

Auszahlungsverfahren

1. Die Auszahlung erfolgt monatlich.
2. Die Auszahlung erfolgt durch das Jugendamt auf das bei Antragstellung angegebene Konto des Lieferanten.
3. Antragsformular und Liefernachweis als Excel-Datei sind unter www.wipperfuerth.de/Formulare/Jugendamt abrufbar.
4. Es wird ein Festpreis für das Obst/Gemüse in Höhe von derzeit 37 Cent je 100 Gramm gezahlt.
5. Auftretende Probleme zwischen der Kindertagesstätte und Lieferant sind eigenverantwortlich zu klären.
6. Das zu liefernde Obst und Gemüse muss zum Verzehr geeignet sein und der allgemeinen Vermarktungsnorm entsprechen.
7. Die Liefermodalitäten (Anzahl der Liefertage pro Woche/ Wochentag/ Uhrzeit der Lieferung) werden zwischen Kindertagesstätte und Lieferant selbst organisiert. Es muss aber gewährleistet sein, dass jedes Kind 1 Portion Obst pro Woche verzehren kann.
8. Eine wochenübergreifende Lieferung ist ausgeschlossen.

Förderfähige Erzeugnisse:

Beihilfefähig sind frisches, roh verzehrbare Obst und Gemüse, wobei auch genussfertige, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst – und Gemüseerzeugnisse (z. B. verpackte Apfelschnitze) einbezogen werden können.

Obst:

Äpfel
Aprikosen
Bananen
Birnen
Blaubeeren
Brombeeren
Clementinen
Erdbeeren
Himbeeren
Johannisbeeren
Jostabeeren
Kirschen
Kiwis
Mandarinen
Melonen
Mirabellen
Nektarinen

Gemüse:

Gurken
Karotten
Kohlrabi
Kürbis
Möhren
Paprika
Radieschen
Rettich
Rhabarber
Sellerie
Spargel
Speiserüben
Tomaten
Zucchini

Orangen
Pfirsiche
Pflaumen
Stachelbeeren
Trauben
Zwetschgen

Ausgeschlossen sind Erzeugnisse mit zugesetztem Zucker, zugesetztem Fett, zugesetztem Salz oder zugesetzten Süßungsmitteln.

Nicht förderfähig ist Schalenobst (Nüsse wie z.B. Haselnüsse, Walnüsse, Erdnüsse, Mandeln etc.).

Das Obst und Gemüse muss frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten, Bioprodukte sowie fair gehandelte Produkte (z.B. Bananen) sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Auch kann Obst und Gemüse, das von der üblichen Form etwas abweicht, geliefert werden, solange die einschlägigen Vermarktungsnormen erfüllt werden.